

ist, das läßt sich am bequemsten bei der politischen Eintheilung derselben merken.

Dritter Abschnitt.

Politische Geographie.

54. Ein jeder Erdtheil ist von Menschen bewohnt, welche sich in verschiedne Gesellschaften verbunden haben, die man Völker oder Nationen nennt, und die auch größtentheils verschiedne Sprachen reden, d. h. verschiedne Wörter (gebildete Laute) zur Mittheilung ihrer Gedanken angenommen haben. Zum Theil wohnen die einzelnen Völker in den natürlichen Abtheilungen der Erde, welche man Länder nennt, von andern Nationen getrennt, (z. B. Spanier in der Pyrenäen-Halbinsel) zum Theil haben solche Völkerstämme ihre natürlichen Gränzen überschritten, und dadurch bloß politische Gränzen ihrer Länder hervorgebracht.

55. Die Völker haben unter sich gewisse Einrichtungen getroffen und Gesetze angenommen, nach welchen sich jedes Mitglied der Gesellschaft richten und verhalten muß, um das Wohl der ganzen Verbindung zu befördern, und gewisse Personen festgesetzt, welche solche Einrichtungen erhalten, neue Gesetze geben, und dafür sorgen, daß sich jeder darnach richte. Diese Personen werden Obrigkeiten oder Regenten der Völker, und die einzelnen Mitglieder des Volks die Unterthanen genannt. Die ganze Verbindung zwischen Regenten und Unterthanen heißt ein Staat. Wenn ein Staat